

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 96 der Stadt Schleswig - Gebiet Teilbereich der ehemaligen Kleingartenanlage am Kattenhunder Weg, südlich Gewerbegebiet Ratsteich - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Satzung und der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Flächennutzungsplan mit Umweltbericht liegen für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit **vom 13.02.2018 bis zum 15.03.2018** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet auf der Homepage der Stadt Schleswig (Bauen, Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe, Stadtentwicklung; Stichwort „Bauleitpläne in Aufstellung“) sowie unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 05.02.2018

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**